

Wahlordnung SV Empor Bad Langensalza e.V.

1. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die aus den Reihen der Anwesenden vorzuschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Hilfskräfte einsetzen.
2. Wählbar in eine Wahlfunktion sind nur Mitglieder des SV Empor Bad Langensalza e.V. Hauptamtlich für den Sportverein tätige Sportler*innen können nicht kandidieren.
3. Wahlen sind offen vorzunehmen. Die Wahlen können auf Antrag schriftlich und geheim durchgeführt werden, wenn 1/3 der abgegebenen Stimmen dies fordert. Die Reihenfolge der getrennt zu wählenden Mitglieder des Vorstandes regelt die Satzung. Die weiteren Vorstandsmitglieder und die zwei Kassenprüfer können auf Antrag im Block gewählt werden.
4. Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.
5. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.
6. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der auf Basis des Verhältniswahlrechts bis zur festgelegten Stärke der Vorstandsfunktion die meisten Stimmen auf sich vereint.
7. Stimmenthaltungen werden als nicht abgegebene Stimme gewertet.
8. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.
9. Wenn notwendig stellen die Kandidaten sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.
10. Die Mitglieder bestätigen mit einfacher Stimmenmehrheit den Jugendwart auf Grundlage des Vorschlags der Emporsportjugend.